

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 05.04.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen

Ratsmitglieder

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Judith Dahlhauser

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Christian Fochs

Christian Gauf

Dr. Christoph Gensch (ab 17.15 Uhr, TOP I/1) Thorsten Gries (ab 17.20 Uhr, TOP I/2)

Gerhard Hemmer Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Hannelore Krauskopf (bis 20.16 Uhr, TOP II/4)

Elisabeth Metzger
Stephane Moulin
Volker Neubert
Matthias Nunold
Dr. Wolfgang Ohler
Dr. Norbert Pohlmann

Fritz Presl

Christina Rauch (bis 18.35 Uhr, TOP I/9 vor Beschlussfassung)

Josef Reich

Walter Rimbrecht (bis Ende 1. öT)

Achim Ruf

Dr. Dietmar Runge

Gertrud Schanne-Raab

Gertrud Schiller Bernhard Schneider

Dirk Schneider (bis Ende 1. öT)

Elke Streuber

Pervin Taze

Gabriele Vogelgesang (bis 18.55 Uhr, TOP I/11)

Manfred Weber

<u>Protokollführung</u>

Luca Marie Brand

von der Verwaltung

Martina Bieg (Bauamt)
Heinz Braun (Pressestelle)
Werner Brennemann (Stadtwerke)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt)

Benedikt Burkey (Rechnungsprüfungsamt)

Thomas Deller (Schulverwaltungs- und Sportamt)

Dr. Julian Dormann (Kämmerei) Harald Ehrmann (Bauamt) Hermann Eitel (Bauamt)

Jörg Eschmann (Haupt- und Personalamt)

Heike Heb (PR)

Alex Kimmel (Kämmerei, für TOP I/1) Marco Leonhardt (Kämmerei, für TOP I/1) Bruno Maier (Kämmerei, für TOP I/1)

Christian Michels (Bauamt)

Nicole Vogel (Kämmerei, für TOP I/1)

Gäste

Herr Pof. Dr. Richter (Universität Potsdam, für TOP I/1)

Herr Rechtsanwalt Besenbruch (Rechtsanwaltssozietät BORN, für TOP II/3) Frau Volgger (agstaUMWELT GmbH, für TOP I/13)

Abwesend:

Stadtvorstand

Beigeordneter Henno Pirmann

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Pascal Dahler

Bernhard Düker

Maria Goos-Hoefer

Peter Schönborn

Sabine Wilhelm

Tagesordnung

- 1 Vortrag Prof. Dr. Richter zur beschleunigten Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen
- 2 Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept; Bericht der Stadtwerke Zweibrücken GmbH
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen Vorlage: 20/0700/2017
- **4** Beteiligungsberichte der Stadt Zweibrücken 2011 2015 Vorlage: 20/0727/2017
- 5 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine Vorlage: 40/0658/2017
- **6** Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126 / 4 "Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung" in Zweibrücken

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB Vorlage: 60/0698/2017

Sanierung Innenstadt Zweibrücken; Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" (SAN I) und Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" (SAN II); Fortschreibung der Sanierungskonzeption;

Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2017

- A) Information Antragsverfahren
- B) Inhalte der KOFI
- C) Beschlussinhalt

Vorlage: 60/0711/2017

- 8 Soziale Stadt;
 - I) Soziale Stadt "Entlang des Hornbachs / Breitwiesen" Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2017 gemäß Vorgaben des Integrierten Entwicklungskonzepts
 - A) Information Antragsverfahren
 - B) Inhalte und Aufbau der KOFI
 - C) Beschlussinhalt
 - II) Soziale Stadt "An der Steinhauser Straße"
 - A) Beantragung Fördermittel für 2017 ohne KOFI
 - B) Beschlussinhalt

Vorlage: 60/0712/2017

9 Sonstiges;

Erstellung eines Baulückenkatasters gemäß § 200 BauGB;

- Beschluss zur Ankündigung der Veröffentlichung des Baulückenkatasters
- Beschluss zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters

Vorlage: 60/0714/2017

- 10 Sanierungsgebiet Kreuzberg;
 - Schlussabrechnung Sanierungsgebiet
 - Abschluss der Sanierung Vorlage: 60/0720/2017
- 11 Sachstand Landgestüt; Information in der Sitzung
- 12 Anfragen von Ratsmitgliedern
- Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 Bebauungsplanverfahren ZW 162 "Wohnen am Fasaneriewald"
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 60/0721/2017

14 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Stadtrat e i n s t i m m i g, dass Herr Rechtsanwalt Besenbruch als Sachverständiger zu Punkt II/3 hinzugezogen werden soll und am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen kann.

<u>Punkt 1:</u> Vortrag Prof. Dr. Richter zur beschleunigten Erstellung und Prü-(öffentlich) fung von Jahresabschlüssen

Ratsmitglied Dr. Gensch nimmt ab Mitte dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Prof. Dr. Richter von der Universität Potsdam und erinnert an die Präsentation der Herren Dr. Dormann und Burkey zu diesem Thema in der vorangegangenen Sitzung des Stadtrates im März.

Herr Prof. Dr. Richter trägt das Verfahren zur Optimierung und Forcierung von Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfungen vor. Die Präsentation wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es schließt sich eine kürzere Aussprache an, dann wird Herr Prof. Dr. Richter verabschiedet.

Verteiler:

Amt 14

Amt 20

Punkt 2: Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept; (öffentlich) Bericht der Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Ratsmitglied Gries nimmt ab Beginn dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Herr Brennemann trägt den aktuellen Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für Zweibrücken vor und geht dabei u.a. auf Energieerzeugungsanlagen, Umsetzungsinstrumente und Energieverbrauchsreduzierung der Stadtwerke GmbH ein. Die Präsentation wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Rimbrecht bemerkt, man dürfe für einen korrekten Vergleich zwischen LEDund anderen Leuchten nicht nur auf die Anschaffungskosten eingehen, sondern müsse auch die Kosten berücksichtigen, die durch die LED-Nutzung beim späteren Verbrauch eingespart werden.

Darüber hinaus fragt er, ob in Hengstbach die Installation von Windrädern geplant sei. Der Vorsitzende gibt an, Kommunen seien zur Überprüfung möglicher Standorte verpflichtet. Daneben können Investoren Anträge für bestimmte Standorte stellen, die dann ebenfalls zu prüfen seien. Nach einer Änderung der Landesgesetzgebung seien im Planentwurf nun noch zwei mögliche Gebiete übrig, zum einen im Bereich Dörrenbachwald und zum anderen auf der Weißen Trisch. Über die Feststellung der Gebiete als mögliche Standorte hinaus sei allerdings nichts geprüft oder entschieden, die entsprechenden Verfahren laufen noch.

Ratsmitglied Dirk Schneider sieht bei den Schulen und der Straßenbeleuchtung noch Potential im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier können seiner Meinung nach noch mehr Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Er möchte wissen, ob die Verwaltung entsprechende Fördermittel bei Bund und Land abruft, was der Vorsitzende bejaht.

Ratsmitglied Rauch hält Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden für sehr sinnvoll und regt an, hier noch nachzusteuern.

Herr Brennemann gibt an, Standorte werden geprüft, aber man müsse auch die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen berücksichtigen.

Ratsmitglied Dr. Gensch bittet um Darlegung der Ziele, Strategien und des Geschäftsmodells der Stadtwerke Zweibrücken in diesem Zusammenhang.

Er hält außerdem die Prüfung der Windenergiebereiche für wichtig, um die Nutzung von erneuerbaren Energien in der Region voranzutreiben. Dabei seien teilweise Kompromisse notwendig, z.B. in Bezug auf das Landschaftsbild.

Ratsmitglied Dettweiler steht Windkraftanlagen grundsätzlich positiv gegenüber, spricht sich aber klar gegen den Standort Dörrenbachwald aus.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann bittet um eine Darlegung, die sich nicht nur auf die Stadtwerke konzentriert, sondern darüber hinaus auch auf Gebäudesanierung, Kesseltausch, Solarthermie und Biomasse etc. eingeht. Er bittet um einen entsprechenden Bericht.

Der Vorsitzende sichert zu, in einer der folgenden Sitzungen im nichtöffentlichen Teil auf die Thematik einzugehen, da hier auch Firmennamen etc. konkret benannt werden müssen. Dabei könne dann auch auf beantragte und abgerufene Förderungen eingegangen werden.

Nach kurzer weiterer Aussprache fasst der Vorsitzende zusammen, es werde noch vor der Sommerpause einen Bericht der Stadtwerke im nichtöffentlichen Teil geben, in dem auf o.g. Punkte eingegangen und auch die Berechnung der Rentabilität einer Photovoltaikanlage für eine weitere Schule vorgestellt werden soll.

Verteiler:
Stadtwerke

Punkt 3: Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen /

(öffentlich) Auszahlungen

Vorlage: 20/0700/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 14

Punkt 4: Beteiligungsberichte der Stadt Zweibrücken 2011 - 2015

(öffentlich) Vorlage: 20/0727/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Herr Dr. Dormann erläutert den Sachverhalt.

Der Stadtrat nimmt die Beteiligungsberichte der Stadt Zweibrücken für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis.

Verteiler:

Punkt 5: Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an

(öffentlich) Sportvereine

Vorlage: 40/0658/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Bürgermeister Franzen erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den Änderungen der "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 6: Bauleitplanung;

(öffentlich) Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126/4 "Östlich der Ameri-

kastraße, 4. Teiländerung" in Zweibrücken

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a

BauGB

Vorlage: 60/0698/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW126/4 "Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Lageplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 7: (öffentlich)

Sanierung Innenstadt Zweibrücken; Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" (SAN I) und Sanierungsgebiet "Obere Vor-

stadt/Bereich Luitpoldstraße" (SAN II); Fortschreibung der Sanierungskonzeption;

Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Pro-

grammjahr 2017

A) Information Antragsverfahren

B) Inhalte der KOFI

C) Beschlussinhalt

Vorlage: 60/0711/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Herr Ehrmann erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Den in den KOFIs dargestellten und geplanten Einzelmaßnahmen wird als Rahmenplanung für die Mittelbeantragung und Mittelbewirtschaftung zugestimmt. Die KOFIs werden zur Kenntnis genommen.

Planerische Inhalte der Vorhaben sind **nicht** Gegenstand der KOFI und in den zuständigen Ausschüssen (Bau- und Umweltausschuss, Haupt- und Personalausschuss) und dem Stadtrat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 8: (öffentlich)

Soziale Stadt;

I) Soziale Stadt "Entlang des Hornbachs / Breitwiesen"

Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2017 gemäß Vorgaben des Integrierten

Entwicklungskonzepts

A) Information Antragsverfahren

B) Inhalte und Aufbau der KOFI

C) Beschlussinhalt

II) Soziale Stadt "An der Steinhauser Straße"

A) Beantragung Fördermittel für 2017 ohne KOFI

B) Beschlussinhalt

Vorlage: 60/0712/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Herr Ehrmann erläutert den Sachverhalt.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die beschriebenen Maßnahmen Mittel in 2017 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 9: Sonstiges;

(öffentlich) Erstellung eines Baulückenkatasters gemäß § 200 BauGB;

- Beschluss zur Ankündigung der Veröffentlichung des Baulücken-

katasters

- Beschluss zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters

Vorlage: 60/0714/2017

Ratsmitglied Rauch ist ab Mitte dieses Tagesordnungspunktes nicht mehr anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Frau Bieg erläutert Inhalte und Umsetzung des Flächenentwicklungskonzeptes, vor allem in Bezug auf die Erstellung des Baulückenkatasters.

Die Präsentation wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Burkei gibt Frau Bieg an, es gebe auf Basis des Landesrechtes bereits die Möglichkeit, über das Katasteramt oder die entsprechende Außenstelle den Namen eines Eigentümers eines leerstehenden Grundstückes in Erfahrung zu bringen. Dieses System sei durch rechtliche Grundlagen abgesichert und bleibe auch weiterhin bestehen.

Ratsmitglied Moulin ist der Meinung, dass die Einrichtung eines solchen Katasters für potentielle Bauherren eine Erleichterung darstelle, da die Suche nach Bauplätzen so wesentlich einfacher sei.

Ratsmitglied Rimbrecht möchte wissen, was mit den zur Belüftung/Klimatisierung der Stadt freizuhaltenden Flächen sei, die deshalb nicht bebaut werden können.

Frau Bieg erläutert, dass im Kataster nur Flächen aufgelistet werden, die im Flächennutzungsplan als Wohn- oder Mischbauflächen in deklariert sind. Bei den von ihm genannten Flächen handele es sich hingegen um ausgewiesene Grünflächen.

Ratsmitglied Dirk Schneider hält das Kataster für sinnvoll, allerdings müsse die Aktualität stets gewährleistet sein. Er regt an, auf der Internetseite der Stadt eine Möglichkeit für Bürger/innen zu schaffen, selbstständig Leerstände einpflegen zu können.

Frau Bieg erklärt, dass Leerstände durch das Bauamt nicht kontrolliert und somit auch nicht erfasst werden können. Allerdings werden genehmigte Bauanträge von der Vermessungsabteilung der Stadtwerke laufend in das System eingearbeitet, sodass das Bauamt die entsprechenden Flächen als Baulücken aus dem Kataster entfernen kann. Darüber hinaus müsse für das Land müsse ohnehin regelmäßig eine aktuelle Bestandserhebung vorgenommen werden. Insgesamt sei es zwar aufwendig, das Verzeichnis zu erstellen, zu pflegen und laufend aktuell zu halten, bezüglich der Beantwortung von Bürgeranfragen und der Nutzerfreundlichkeit sieht sie die Erstellung eines Baulückenkatasters allerdings als vorteilhaft an.

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zu Veröffentlichung des Baulückenkatasters gemäß § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Baulückenkataster nach Ablauf der Widerspruchsfrist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 10: Sanierungsgebiet Kreuzberg;

(öffentlich) - Schlussabrechnung Sanierungsgebiet

- Abschluss der Sanierung Vorlage: 60/0720/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgende

Beschlüsse:

- 1. Der Bericht der Verwaltung über den Ablauf und die Ergebnisse der Sanierungsmaßnahme sowie die Abrechnung mit der ADD Trier werden zur Kenntnis genommen. Über das endgültige Ergebnis wird die Verwaltung den Stadtrat zu gegebener Zeit informieren.
- 2. Die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Kreuzbergkaserne" sowie der Satzung vom 21.05.2003 über die Erweiterung des Sanierungsgebietes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 33 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Punkt 11: Sachstand Landgestüt; (öffentlich) Information in der Sitzung

Ratsmitglied Vogelgesang ist ab Mitte dieses Tagesordnungspunktes nicht mehr anwesend.

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass er sich nach Erläuterungen seinerseits mit Herrn Dr. Herz habe einigen können, die Sportplatzfläche nicht weiterhin öffentlich als erhaltenswerte Grünfläche darzustellen.

Anschließend gibt er alle Bemühungen wieder, die er seit seinem Amtsantritt in 2012 für das Landgestüt unternommen hat.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt waren einige der erfolgten Sanierungsmaßnahmen falsch oder unzureichend ausgeführt, was unter anderem zu fehlender Luftzirkulation und damit zu einem großflächigen Pilzbefall der großen Reithalle geführt habe. Dem wurde durch einen sog. Ebbe-Flut-Reitboden entgegen gewirkt.

Nach dessen Einrichtung sei durch den zuständigen Architekten mitgeteilt worden, dass die Kanalisation unter dem neu geschaffenen Boden zerstört sei. Die entsprechenden Kanalverfilmungen seien dem Vorsitzenden allerdings trotz Nachfrage nie zugeleitet worden. Nach der Feststellung weiterer gravierender Mängel und der Erstellung eines Gutachtens wurde daraufhin die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Planer beendet.

Zudem sei ein Brandschutzkonzept für 600.000,00 € in Planung gewesen, das letztlich durch Bemühungen des Stiftungsrates für nur 300.000,00 € umgesetzt werden konnte.

Danach wurde festgestellt, dass die kleine Reithalle in wesentlichen Teilen der Holzkonstruktion verfault und das Dach undicht war. Auch hier wurden in Zusammenarbeit mit einem neunen Planer Sanierungsversuche unternommen, allerdings wurde durch die ADD die weitere Verwendung von Mitteln aus Zuwendungen der Sparkasse untersagt, da hier bereits zu viel Geld entnommen worden war und die städtische Haushaltssituation dies nicht mehr zuließ. Parallel dazu wurde mit dem UBZ die Stadtwerke GmbH aufgekauft, um einen Entschuldungsbeitrag leisten zu können. Danach habe die ADD dem Stiftungsvorstand letztmals eine Genehmigung zur Verwendung von 200.000,00 € aus Mitteln der Sparkasse erteilt, um die Gebäudesubstanz erhalten zu können.

Dieses Geld wurde zusammen mit den beim Brandschutz eingesparten Mitteln für weitere Sanierungsmaßnahmen eingesetzt, sodass aktuell noch ca. 240.000,00 € auf dem Konto des Stiftungsrates zur Verfügung stehen.

Trotz vieler von außen herangetragener Ideen und Vorschläge ließ sich nichts als sinnvoll umsetzen, weswegen im Laufe der Zeit immer weiter abgebaut und reduziert werden musste, u.a. Leistungen und Personal betreffend. Dies habe dazu geführt, dass die Betreiber-GmbH, an der die Stadt mit 26 % beteiligt ist, Züchter und Reitverein jährlich einen Gewinn von lediglich 800,00 - 1.000,00 € verzeichnen können.

Das Land habe das Gestüt mit einer sog. De-minimis-Förderung, befristet auf zehn Jahre, versehen. Diese seien nun abgelaufen, weshalb der Fortbestand des Landgestütes ab dem darauffolgenden Kalenderjahr nicht mehr gesichert sei. Die Züchter seien hierüber auch in Kenntnis gesetzt worden.

Alle Versuche des Vorsitzenden, neue Geldquellen zu erschließen und mit der Landesregierung in Gespräche oder Verhandlungen zu treten, seien wegen fehlender Kooperationsbereitschaft vonseiten des Landes gescheitert.

Parallel dazu habe der Rechnungshof Zweifel an der Zulässigkeit der Stiftungsgründung erhoben, welche sich allerdings später als unbegründet herausstellten, nachdem die Rechtmäßigkeit der Stiftung durch das Innenministerium bestätigt wurde.

Weiterhin sei die Höhe der Pachtzahlungen bemängelt worden, die für die Größe des Geländes viel zu gering sei (ca. 80,00 € im Monat). Man habe sich hier eventuell der Beihilfe schuldig gemacht, da der Marktwert der Einrichtung nie festgestellt wurde, obwohl ein Markt für die entsprechenden Leistungen bestehe.

Aus diesem Grund müsse nun eine europaweite Ausschreibung erfolgen, die derzeit von Rechtsamt und Kämmerei bearbeitet werde.

Nach Gesprächen mit anderen Zuchtverbänden und Überlegungen zu Möglichkeiten der Einnahmenmehrung wurde für 12.000,00 € eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die im Ergebnis aber keine sinnvollen neuen Ideen und Erkenntnisse liefern konnte.

Aus einer nachträglich erfolgten Bewertung des Landgestütes ergab sich ein festgestellter Gesamtwert in Höhe von ca. 5,5 Mio. €.

Aktuell stehe man vor dem Problem, dass die GmbH auf der einen Seite kaum Einnahmen verzeichnen könne und die Stiftung auf der anderen Seite nur noch für kurze Zeit die Handlungsfähigkeit besitze, sich um die Gebäudeunterhaltung zu kümmern.

Auf beiden Seiten werden Gelder benötigt, die ohne den Beitrag einer Eigenleistung nur schwer an anderen Stellen akquiriert werden können.

Aus diesem Grund wurde lange nach Möglichkeiten gesucht, um die Einnahmen verstetigen zu können.

Es wurde dann erneut Kontakt zum Bezirksverband aufgenommen und ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Wieder vereinbart, der sich nach weiteren Gesprächen nun noch einmal genauer mit der Thematik beschäftigen wolle.

In der GmbH-Sitzung sei daraufhin besprochen worden, dass bei einer Beteiligung des Bezirksverbandes diesem auch ein Stimmrecht eingeräumt werden müsse. Zu diesem Zweck seien sowohl der Stiftungsvorstand als auch die Züchter und der Reitverein bereit, Anteile an den Bezirksverband abzutreten.

Zur Verstetigung der Einnahmen bestehe die Überlegung, auf einem Teilgebiet des Sportplatzes einen vierzügigen Kindergarten zu errichten und ein weiteres einem Kaufinteressenten zu überlassen.

An die Stiftungsaufsicht in Trier wurde der Vorschlag herangetragen, das Stiftungsvermögen nicht zu verringern, sondern 5.000 m² des Sportplatzes weiterhin für das Landgestüt zur Verfügung zu stellen und den Rest wie beschrieben zu verwenden, sodass totes Kapital in aktives umgewandelt werden könne.

Die Mittel des Investors könnten in Rimschweiler eingebracht werden, um Bauplätze zu erwerben und diese als Erbpacht zu aktivieren, sodass die entsprechenden Einnahmen in das Stiftungsguthaben zurückfließen können.

Zusammenfassend sei sowohl für die GmbH als auch für die Stiftung externe Hilfe notwendig, um eine zufriedenstellende Lösung schaffen und die Erhaltung des Landgestüts gewährleisten zu können. Primäres Ziel aus seiner Sicht sei die Verfestigung einer bestimmten jährlichen Einnahmesumme, damit alle bestehenden Verpflichtungen erfüllt und der Fortbestand gesichert werden kann.

Ratsmitglied Moulin bedankt sich für die Ausführungen und Bemühungen und hält den Vorschlag des Stiftungsrates für gut überlegt und sinnvoll.

Die Ratsmitglieder Burkei, Dirk Schneider, Kaiser, Dr. Gensch und Pohlmann schließen sich dem an und sprechen sich ebenfalls für den Erhalt des Landgestütes als wichtiges Merkmal der Stadt aus.

<u>Verteiler:</u> Büro I

Amt 20

Punkt 12: Anfragen von Ratsmitgliedern (öffentlich)

1 Anfrage von Ratsmitglied Schiller

Unterhaltung/Reinigung Mahnmal Schloßplatz

Ratsmitglied Schiller möchte wissen, welche Stelle für die Reinigung des Mahnmals auf dem Schloßplatz zuständig ist, da dieses sich in einem schlechten Zustand befinde.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt an, die Verwaltung werde sich um die Reinigung kümmern und sie informieren.

2 Anfrage von Ratsmitglied Cleemann

Besichtigung Radwegenetz

Nachdem die Begehung des Radwegenetzes im letzten Jahr nicht stattgefunden habe fragt sie an, ob diesbezüglich ein neuer Termin in 2017 festgelegt werde.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende erklärt, die Vereinbarung eines neuen Termins sei noch von verschiedenen Vorgängen abhängig und könne daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

3 Anfrage von Ratsmitglied Moulin

Baustelle ehemalige Passage Schreiner

In Zusammenhang mit der Baustelle sei die Verkehrssituation der dortigen Einbahnstraße geändert worden und nun etwas unübersichtlich dargestellt. Er bittet um eine Verbesserung der Beschilderung zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Verteiler:

Amt 10

Amt 32

Punkt 13: (öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

Bebauungsplanverfahren ZW 162 "Wohnen am Fasaneriewald"

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 60/0721/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und trägt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor.

Er führt dabei alle eingegangenen Stellungnahmen aus und gibt im Einzelnen die Möglichkeit zur Äußerung durch die anwesenden Ratsmitglieder.

Er werden keine Bedenken oder Anmerkungen geäußert.

Der Stadtrat fasst folgende

Beschlüsse:

- 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden wie in der Vorlage unter III aufgeführt behandelt.
- 2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie in der Vorlage unter II aufgeführt behandelt.
- 3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes ZW 162 "Wohnen am Fasaneriewald", bestehend aus Bebauungsplan, Textlichen Festsetzungen und Begründung, als Satzung wird zugestimmt.
- 4. Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 29 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

<u>Punkt 14:</u> Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- 1. Der Verleihung der Stadtplakette in Silber an eine Person wurde zugestimmt.
- 2. Es wurde einem städtebaulichen Vertrag zugestimmt.
- 3. Einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anv um 20:56 Uhr.	vesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung
Der Vorsitzende	Die Schriftführer
Oberbürgermeister Kurt Pirmann	Jörg Eschmann
	Luca Marie Brand